

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1413

## Patrick Bütschi alias Collie Herb, 4634 Wisen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Collie Herb Tour 2022»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Patrick Bütschi alias Collie Herb, Wisen
<b>Veranstaltung</b>	«Collie Herb Tour 2022»
<b>Ort</b>	Bürchen, Olten, Balsthal, Wetzikon, Aarau
<b>Datum</b>	06. August bis 05. November 2022 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 17'040.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 2'765.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Patrick Bütschi alias Collie Herb, Wisen, ist an die «Collie Herb 2022» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010582  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Patrick Bütschi, Unterdorfstrasse 7, 4634 Wisen